

cis, lapis pacis, marmor ad pacem und hatte oft die Form eines mit Handhabe und Tüchlein zum Abwischen versehenen metallenen oder steinernen Täfelschens, auf welchem in getriebener Arbeit oder in Sculptur meistens das Bildniß des Gekreuzigten (daher auch *imaguncula crucifixi* genannt), wohl auch das der Gottesmutter oder eines Heiligen (mit eingelegten Reliquien) angebracht war. In dem Artikel „Friedensfuß“ (IV, 2019 f.) war bereits des Nähern von dem Ursprung und der Bedeutung des liturgischen *Osculum pacis* die Rede; dasselbe wurde in der römischen Kirche noch im 13. Jahrhundert auch den Laien (nach Geschlechtern geschieden) regelmäßig per amplexum ertheilt, wie aus Innocenz III. (*De altaris myster.* 6, 5) und Durand (*Rationale* 4, 53) zu ersehen ist. Im 14. Jahrhundert sodann ist die Ertheilung per amplexum unter den Laien aus verschiedenen Gründen allmählig außer Gebrauch gekommen, denn eine Synode von Prag im J. 1355 ermahnt zwar noch die Pfarrer, bei den Laien dahin zu wirken, daß sie um des verlienen Ablasses (40 Tage) willen den Friedensfuß sich gegenseitig per amplexum ertheilen, fügt aber bei: *Si eos (sc. laicos) ad hoc inducere non possent, indulgemus, ut tabula cum Crucifixo in signum pacis ad osculandum deferatur.* Diese tabula mußte mit den Worten *Pax tecum* zuerst vom Celebrans geküßt und dadurch der Friede Christi vom Altare her auf sie gelegt werden. Bis zum Ende des 15. Jahrhunderts wurde, wie aus dem *Ordo Missae* Burghards von Straßburg zu ersehen ist, selbst in der Privatmesse die pax noch ziemlich häufig den Laien per instrumentum ertheilt; aber schon in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts wollten die Gläubigen (vielleicht unter dem Einfluß der Reformation) selbst beim Hochamte vom Empfang des Friedens mittels Kustätfelschens nichts mehr wissen, und wie wohl nicht bloß Synoden, sondern auch Kaiser Karl V. in der *Formula reformationis* von 1548 den bringenden Wunsch aussprachen, es solle die schöne Sitte, wenigstens beim Hochamte allen Gläubigen den Frieden mittels des instrumentum pacis zu geben, beibehalten oder wieder hergestellt werden, ist dieß doch nicht gelungen, zumal da das officiële römische Missale und Cerimoniale in solcher Allgemeinheit nicht darauf drangen. Das Cerimoniale (1, 24, n. 6) schreibt nur vor, daß bei Hochämtern, welche der Bischof celebrirt, den (im Chor) anwesenden hochgestellten männlichen Laien, als Magistratspersonen, Baronen und Adligen, die pax mittels instrumentum überbracht werde; es geschieht dieß durch den presbyter assistens, der es, nachdem er selber vom Bischof per amplexum die pax erhalten hat, zuerst küssen muß mit den Worten *Pax tecum*. Dergleichen soll bei der Privatmesse des Bischofs den allenfalls anwohnenden Cardinälen, Prälaten und fürstlichen Personen das vom celebrirenden Bischof geküßte instrumentum durch einen Cleriker dargereicht wer-

den (*Cerim. episcop.* 1, 29, n. 8); ebenso dem Bischof, wenn er der Privatmesse eines Priesters beiwohnt (l. c. 1, 30, n. 2). Am längsten hat sich die ehrwürdige Sitte, auch einfachen Laien mittels des instrumentum die pax zu geben, in der Hochzeitmesse erhalten, wofür sich zahlreiche Belege anführen lassen; so schreibt z. B. noch die Kölner Synode von 1637 vor: in ea (Hochzeitmesse) *minister (ein Ministrant) signum pacis osculandum primum sponso, deinde sponsae et ceteris amicis praesentibus exhibebit* (pag. 141). An vielen Orten besteht noch jetzt der Brauch, daß in der Hochzeitmesse alsbald nach der Wandlung durch einen Ministranten das vor dem Canon befindliche Crucifixbild in einem Meßbuch zuerst dem Bräutigam, dann der Braut zum Küssen gereicht wird; dieses Crucifixbild soll wohl als instrumentum pacis gelten und wäre daher nach dem auf das Agnus Dei folgenden Friedensgebet zuerst vom Celebrans mit den Worten *Pax tecum* zu küssen und dann erst durch den Ministranten dem Bräutigam und der Braut — gleichfalls mit *Pax tecum* — zum Kusse zu reichen, wodurch diese von ihrem ursprünglichen Platz verrückte Cerimonie des Kusses auf das Crucifixbild wieder ihre schöne ursprüngliche Bedeutung als *osculum pacis* erhielte. (Vergl. des Unterz. Artikel im Augsburger Pastoralblatt, Jahrg. 1863, 267 ff.) [Thalhofer.]

*Insula* (als biblischer Ausdruck) hat nur in den griechisch abgefaßten Büchern der heiligen Schrift die Bedeutung von „Insel“ nach unserem Sprachgebrauch, z. B. 1 Mac. 15, 1. Apoc. 13, 6. Apoc. 1, 9; meist bedeutet es, der Etymologie von *ἴν, ὄν* zufolge, zunächst „Bohnenort, Land“ im Gegensatz zur Meeresfläche. Es wird daher vorzugsweise von Küstenländern gebraucht, z. B. vom Philisterland (H. 20, 6); vom südl. Arabien (Ez. 27, 7); in dem Abschnitt H. 40—66 muß *insulae* ausnahmslos mit „Länder“ übersetzt werden. *Insulae maris* sind die Inseln und Küstenländer des mittelländischen Meeres (H. 11, 11) und sind nur bei ausgebräutem Gegensatz als Inseln im eigentlichen Sinne zu verstehen, z. B. Ezech. 10, 1. Diese westlich gelegenen Gegenden waren von Nichtjuden (Japhetiten, Gen. 10, 5) bewohnt und erhielten deswegen auch die Bezeichnung *Insulae gentium*, z. B. Esop. 2, 11. [Ranlen.]

*Intelligentiae homines*, im Väterlichen „Namen van oordeel“, nannten sich die Anhänger einer pseudomystischen Secte, die sich gegen das Ende des 14. Jahrhunderts in Belgien, besonders zu Brüssel und in der Umgegend, verbreitete und ähnliche Grundsätze und Irrlehren festhielt, wie die Begharden, Luripinen und andere Sectirer der damaligen Zeit. Die Nachrichten, welche wir über die *homines intelligentiae* besitzen, haben ihre Quelle hauptsächlich in der Untersuchung, welche im J. 1411 Peter von Alilly, Bischof von Cambrai, gegen den als hervorragendes Mitglied der Secte benannten Carmeliten Wilhelm van Sildernisse führte. Valuze hat die aus derselben erhaltenen Docu-